# Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Ortskern"

Fachamt:	Datum
Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement Bearbeitung:	14.09.2022
Steffen Beckmann	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

#### **Sachverhalt**

Am 30.01.1996 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" - Beschluss- Nr. 03/96 – durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschlossen.

Die Satzung wurde am 15.10.1996 öffentlich bekannt gemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

Die Schlussabrechnung erfolgte für die Jahre 1996 – 31.12.2021.

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" ist gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch ist aufzuheben.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, die Satzung der Stadt Eggesin zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern".

### Anlage/n

Alliage, i	
1	Bekanntmachung über die Satzung zur Aufhebung der Sanierungsgebiete öffentlich
2	förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

	Abstimmu	ıngsergebnis	
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Siege

stellv. Bürgermeister/in